



Ferialpraktikum in unserer Gemeinde!

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz sucht für
den Zeitraum Juli – Mitte September 2026 Ferialarbeiter*innen im Bereich

- **Außendienst/Marktgemeinde Deutschfeistritz und/oder**
- **Schulzentrum Deutschfeistritz**

Mitwirkung im Schulzentrum:

- Reinigung Klassen- und sonstige Unterrichtsräume
- Allfällige Reinigung/Pflege/ und Wartung der Außenbereiche

Mitwirkung bei Außendienstarbeiten:

- Mäharbeiten
- Blumenpflege/Gießen
- Reinigungsarbeiten uvm.

Arbeitszeit: 40 Stunden / Woche

Ferialjob-Dauer: jeweils 3 bis 4-Wochen-Anstellungen

Entlohnung: Nettoverdienst pro Monat (inkl. anteilmäßige Sonderzahlung): ca. € 900,00

Bewerbungen per Mail an: gde@deutschfeistritz.gv.at

Bewerbungen per Post an: Marktgemeinde Deutschfeistritz
Grazerstraße 1, 8121 Deutschfeistritz

!!! Gebt bei der Bewerbung bitte euren Wunsch-Zeitraum bekannt !!! Die Bewerbungen sind **bis spätestens 31.03.2026** an die Marktgemeinde zu richten. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Mag.(FH) Christian Adamer, MA, Tel. 03127/41 355 – 31, adamer@deutschfeistritz.gv.at innerhalb der Parteiverkehrszeiten gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Michael Viertler eh.

Wer darf einen Ferialjob antreten?

Sobald die Jugendliche/der Jugendliche 15 Jahre alt geworden ist und ihre/seine Schulpflicht beendet ist, darf sie/er einen Ferialjob ausüben. Die Schulpflicht endet in ihrem/seinem letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien.

Wenn die Jugendliche/der Jugendliche ihren/seinen 15. Geburtstag vor Beginn der Sommerferien, die auf die neunte Schulstufe folgen, feiert, fällt sie/er unter das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz. Erst mit Vollendung der Schulpflicht – mit Ferienbeginn – gilt sie/er als Jugendliche/Jugendlicher und darf ab diesem Zeitpunkt einen Ferialjob ausüben.